

Der Wert-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Köningstadt, Nr. 107a.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehmß, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postcheckkonto Berlin 5386.

Inhalt: Der Bremsklotz. — Aus Kölner Textilarbeiterfamilien. — Mut haben! — Die Erwerbslosenfürsorge für die Textilarbeiter in Oberbaden. — Unterstützungsfälle für arbeitslose Textilarbeiter in der Stadt Zittau. — Koalitionsrecht und Erpressung. — Was uns not tut. — Aus der Volkswirtschaft. — Aus Handel und Industrie. — Vermischtes. — Literatur. — Verbandsanzeigen. — Quittung. — Unterhaltungsteil: Kulturhistorische Aufzeichnungen über die Türkei.

Der Bremsklotz.

✱ Für uns nicht neu, für die deutsche Arbeiterschaft aber immerhin beachtenswert ist, was die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ zur „Jahreswende“ über die kommende Zeit mit ihren zu lösenden Aufgaben zu sagen für nötig erachtet. Es ist selbstverständlich, daß diese Zeitung in keiner Beziehung umgelernt hat. Die Ereignisse des Krieges sind an ihrem Sinnen und Trachten völlig spurlos vorübergegangen; nach wie vor betätigt sie sich als gewaltig wirkender Bremsklotz, um den Wagen des Fortschritts nicht von der Stelle bringen zu lassen. Auf wirtschaftlichem, auf sozialpolitischem, auf politischem Gebiet wittert sie Neuerungen, die den Lieferanten ihres Behepfennigs nicht in den Kram passen; Neuerungen, gegen die sie daher schon heute zum entschiedensten Widerstande herausfordert. Um sich die nötige Plattform für diese Tätigkeit zu schaffen, läßt sie zunächst den Reichssekretär Herrn Dr. Helfferich aufmarschieren, der freimütig von den großen Lasten gesprochen habe, die das Deutsche Reich nach dem Kriege erst recht zu tragen haben werde und bezüglich derer kein Zweifel bestehe, daß wiederum Handel und Industrie es sein werden, auf deren breiten Rücken man den Hauptteil dieser Lasten legen wird, obgleich die gleichen Kreise noch auf lange hinaus, nachdem die Waffen ruhen, einen wirtschaftlichen Krieg auf dem Weltmarkte zu führen haben werden.

Mit dieser Hervorhebung einer in naher Zukunft wirksam werdenden Erscheinung, die natürlich recht unangenehm ist, hat die „Arbeitgeber-Zeitung“ die Führungsbahn des Bremsklotzes gewonnen. Zwar tut sie zunächst so, als gebe sie sich keinen allzu schweren Besorgnissen hin und als wolle sie keine Schwarzseherei dulden, aber hinterher kommt es doch anders.

Zunächst zeichnet das Blatt eine ganze Anzahl Einzelzüge der Neuorientierung unserer gesamten Wirtschaftspolitik, wobei sie warnt, die Neuerer etwa ein gewissenloses Spiel treiben zu lassen mit Einrichtungen, die sich nach langer Erfahrung als gut und heilsam erwiesen haben. Die Sprache, die das Blatt hierbei anwendet, ist etwas orakelhaft; es ist aber nicht schwer zu erraten, was gemeint ist mit den sich als gut und heilsam erwiesenen Einrichtungen, mit denen die „Neuerer“ ein gewissenloses Spiel treiben könnten. Gemeint ist die privatkapitalistische Produktionsweise, welche das Unternehmerblatt durch die wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung während des Krieges gefährdet glaubt. Wahrscheinlich fürchtet man in den Kreisen der Unternehmer, daß manche dieser Maßnahmen den Krieg überdauern könnte, wodurch natürlich das Betätigungsfeld kapitalistischer Ausbeutung eingeengt würde. Es kommt diese Befürchtung an einer anderen Stelle der Ausführungen über die Jahreswende noch deutlicher zum Vorschein. Dort wird orakelt von „allerhand gewagten Manipulationen“, die „man“, d. h. die Regierung, „aus theoretischen, doktrinären oder parteipolitischen Rücksichten glauben unternehmen zu müssen“. „Der Staatssozialismus hat“, angeblich, „während des Krieges große Triumphe gefeiert; nach dem Kriege werde es darauf ankommen, das wirtschaftliche Leben wieder den normalen Verhältnissen anzupassen und sich nicht etwa durch besondere opportunistische Erwägungen zu allerhand Neueinrichtungen, Monopolen und dergleichen, verleiten zu lassen“. Der Regierung wird also für die „Neuorientierung“ der Wirtschaftspolitik der Weg gewiesen, d. h. es wird ihr gesagt: Hände weg von der privatkapitalistischen Produktionsweise, Hände weg von den Monopolen und dergleichen.

Die „Arbeitgeber-Zeitung“ preist es als ein Glück, daß die Arbeiterschaft über feste Organisationen und klug geleitete Vertretungen verfüge; sie würden überlebensfähige Gelegenheiten finden, „ratend“ und „mahnend“ ihre Stimme zu erheben.

Das ist ein wertvoller Fingerzeig auch für die Arbeitnehmererschaft. Unserer Ueberzeugung nach wird für die Arbeitnehmererschaft weit mehr noch wie für die Arbeitgebererschaft die Notwendigkeit vorliegen, nach dem Kriege über feste Organisationen und klug geleitete Vertretungen zu verfügen. Deshalb muß es die organisierte Arbeiterschaft mit heller Entrüstung zurückweisen, wenn ein Mann wie der sozialdemo-

kratische Reichstagsabgeordnete Kühle in der „Birnaer Volksstimme“ für die Spaltung der modernen Arbeiterbewegung propagiert. Kühle schreibt dort aus Anlaß der Sonderaktion von 20 sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage:

„Wenn auch die Spaltung der Fraktion zunächst noch nicht die Spaltung der Partei ist, so steht für mich und viele andere doch außer Zweifel, daß diese folgen muß, weil sie nach Lage der Dinge unvermeidlich geworden ist, und ich weiß, daß in der Partei viele Tausende mit mir die Spaltung in der Fraktion selbst herbeiwünschten, daß sie das eingetretene Ereignis als einen verheißungsvollen Aufschwung der Kraft unserer Partei aus tiefer und unwürdiger Ohnmacht begrüßen, ja, daß sie die unausbleibliche Spaltung auch der Partei zur Vorbedingung für ihre fernere Betätigung als Kämpfer in den Reihen der Sozialdemokratie machen.“

So können nur Leute schreiben, denen jeder Sinn fehlt für die Notwendigkeit erfolgreicher Gegenwartsarbeit zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse. So kann nur schreiben, wer auf dem Standpunkt steht: Die Bewegung ist alles, das Ziel nichts. Bewegung in dem hier gemeinten Sinne ist leere Phrasendrescherei, während das Ziel, das sich die Arbeiterbewegung gesetzt hat und das auf politischem, gewerkschaftlichem und genossenschaftlichem Wege erreicht werden soll, darin besteht, die Arbeiterschaft durch ihr kollektives Wirken zu schützen vor dem Druck jener gesellschaftlichen Elemente, die in den Arbeitern nicht gleichberechtigte Glieder der Gesellschaft, sondern nur Objekte erblicken, die der kapitalistischen Beutejagd dienbar gehalten werden sollen. Deshalb wird Kühle mit seinem Spaltungsevangelium bei den denkenden Arbeitern kein Glück haben, sondern, wie er es verdient, glatt fallen gelassen werden, da diese Arbeiter durch den bisherigen Kampf auf allen Kampfgebieten zu gut wissen, daß das vorstehend gezeigte Ziel durch Posannensstöße selbstgefälliger Nichtsaltswortemacher nicht erreicht wird.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ zeigt in ihrer Betrachtung „Zur Jahreswende“ wahrlich verständlich genug, daß nach dem Kriege für die Arbeiterschaft etwas anderes nötig sein wird wie Spaltung und dadurch natürlich Selbstzerfleischung. Die Reform der Tarifverträge, der Arbeitervertretungen, der Arbeitsnachweise, des ganzen Arbeiterrechts, von der heute viel gesprochen wird und die nach dem Kriege erwartet wird, bezeichnet das Unternehmerblatt als ein Danaergeschenk, welches angeblich die Wohlfahrt der Gesamtheit schädigen würde. Es soll also in der Entrechtung der Arbeiterklasse auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages alles hübsch beim alten bleiben. Der Neigung, allerhand demokratischen Regungen auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages die Zügel schießen zu lassen, soll mit fester Hand entgegengewirkt werden. Weniger als jemals dürfe die Bevorzugung einer gewissen Volksschicht, gemeint sind die Arbeiter, in Frage kommen, denn das Blatt erkennt nicht an, daß solche Wünsche mit der Begründung umkleidet werden, die Leistungen des Volkes während des Krieges mit einer vollkommenen Umgestaltung der sozialen Ordnung zu belohnen. Geht es nach der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“, dann muß der Arbeitgeber Zeit und Mühe opfern, um wirksam entgegenzutreten der Flut von Reformvorschlägen für alle möglichen Einrichtungen des Staates, von der Abänderung des Wahlrechts angefangen bis zur Aufstellung kleinster Vorschriften für jeden Arbeitsprozeß.

Es bedarf keiner großen Darlegung, daß die Ausführungen der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ in dem Artikel „Zur Jahreswende“ die Richtlinien der „Neuorientierung“ nach dem Kriege in den Fragen des wirtschaftlichen, sozialpolitischen und politischen Lebens einhalten werden. Es wird niemand sagen wollen, daß diese Richtlinien irgend etwas enthielten, was den Interessen der Arbeiter Vor- schub leisten könnte. Nein, im Gegenteil. In jedem Abschnitt begegnen wir der Aufforderung, fest zusammenzu- stehen, um den Neuerungen entgegenzuwirken. Das muß uns veranlassen, den Arbeitern den Ernst der kommenden Zeit vor Augen zu führen. Die kommenden Steuern werden nicht nur Handel und Industrie treffen, sondern auch die Arbeiterschaft; der Herr Reichssekretär hat darüber in seiner Reichstagsrede am 20. Dezember 1915 keinen Zweifel gelassen. Die Steuerlast wird für die Arbeiterschaft um so größer sein, je mehr es den anderen Kreisen gelingt, diese Last von sich abzuwälzen. Und die Erfahrungen, die wir bisher auf

diesem Gebiete sammeln konnten, haben uns gezeigt, daß im Abwälzen der Steuer auf die breite Masse des Volkes Handel, Industrie und Landwirtschaft eine große Fertigkeit besaßen. Das muß uns warnen und muß uns lehren, das selbe zu tun, was die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ den Unternehmern empfiehlt, nämlich, in festem Zusammenhalt den Ausbau unserer Organisation durchzuführen, um mit vereinten Kräften alle Gefahren und Schwierigkeiten zu überwinden.

Nur wenn die Arbeiterschaft so handelt, kann es gelingen, die Wirksamkeit des fortschrittsfeindlichen Bremsklotzes aufzuheben und die Bahn frei zu machen für eine vollkommene, gerechte Umgestaltung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Ordnung.

Aus Kölner Textilarbeiterfamilien.

✱ Ein Mitglied der Redaktion der „Rheinischen Zeitung“ in Köln a. Rh. hat mit einem Mitglied unseres Verbandes eine Anzahl Textilarbeiterfamilien aufgesucht, um an Ort und Stelle genaue Erhebungen anzustellen über den Umfang der Kriegsnot, die über zahlreiche Arbeiterfamilien hereingebrochen ist. Ueber ihre Beweggründe zu diesem Vorgehen schreibt die „Rheinische Zeitung“:

„Wir verfolgen mit diesen Schilderungen keinen andern Zweck, als das Gewissen aller derjenigen wachzuhalten, die fernab von den Tiefen des Lebens, allzu leicht der Anschauung verfallen, daß alles weislich geordnet sei. Es ist vor allem festzuhalten, daß selbst solche Familien, die noch vor einigen Monaten mit ihrem geringen Einkommen sich leidlich durchzuklagen verstanden, infolge der Teuerung nicht mehr auskommen wissen. Es wird ihnen immer schwieriger, wenn nicht unmöglich, verschliffene Wäsche und Kleidungsstücke zu ersetzen.“

Solche Kriegswirkungen sind selbstverständlich nicht auf Deutschland allein beschränkt, wie unsern guten Freunden jenseits der Grenzen gesagt sei. Insbesondere werden die englischen Bettlern keine Ursache haben, auf das Kriegselend in Deutschland ihre Hoffnungen zu setzen. Wir bekennen gerne, daß wir, so ergreifend die Not in manchen Familien ist, doch kaum ein einziges Haus betreten haben, in dem sich das Elend auch nur entfernt so breit machte, wie es in gewissen großen Bezirken Londons und andern englischen Städten sich in vielen tausenden Fällen zeigt.

Beginnen wir unsern Rundgang bei Familien, die über ein durch Arbeit erworbenes Einkommen verfügen.

Familie C. B.

Der Mann ist Textilarbeiter. Die Frau hat ihm neunzehn Kinder geboren, zwölf davon sind gestorben. Zwei Söhne sind als Soldaten in englische Gefangenschaft geraten. In der Familie leben noch fünf Kinder von 13 Jahren, 11 Jahren, 3 Jahren, 19 Monaten und drei Monaten. Die Familie von sieben Köpfen haust jetzt auf einem Zimmer, das 8,50 Mk. Miete kostet. Sie hat bessere Tage gesehen. Bis zur letzten Niederkunft der Frau verdiente Mann und Frau zusammen bis zu 30 Mk. die Woche (18 bis 19 Mk. er, 12 Mk. sie). Seitdem hat sich die siebenköpfige Familie mit dem Lohn des Mannes allein durchgeschlagen, der bei den schlechten Arbeitsverhältnissen in der Textilindustrie, laut der vorliegenden Lohnliste, 13 bis 15 Mk. wöchentlich heimbrachte. In manchen Wochen noch weniger. Damit wurden sieben Personen ernährt, darunter eine stillende Mutter. An mehreren Tagen, an denen wir unversehrt in die Familie kamen, war der Speisetisch gleichmäßig: morgens trockenes Brot und Kornkaffee, mittags zwei Pfund gefochte Birnen und Kartoffeln aus der nächsten städtischen Verkaufsstelle, abends: Kaffee und Kartoffeln. Diese Nahrung erhielt auch der arbeitende Mann. Eine Zulage wurde ihm infolgedessen gegönnt, als er sich etwas Apfelsmus auf das Brot streichen konnte, ein Luxus, den sich weder Frau noch Kinder leisten konnten. In allerletzter Zeit ist es dem Lungenkranken, körperlich schwer heruntergekommenen Mann gelungen, in einer Maschinenfabrik zu 21 Mk. in der Woche anzukommen. Die Familie, die sehr fromm ist, preist diese Gebung ihrer Lebenslage als eine Gnade des lieben Gottes. Der Mann trinkt weder Bier noch Schnaps und hat sich auch schon früher der geistigen Getränke enthalten.

Familie S. S.

Es arbeiten der Vater und die 21 jährige Tochter. Vom Lohn wird die Miete und der für die Anschaffung einiger billiger Möbel gewährte Voranschub abgehalten. Aus Rücksicht auf die erwachsene Tochter hat die Familie drei Zimmer gemietet. Der Mann ist klein und schwächlich, die Frau, die noch vor einem Jahre verhältnismäßig kräftig gewesen sein will, leidet offensichtlich in hohem Grade an Unterernährung und ist sehr hinfällig. Man legt uns, wie in allen Familien, die Lohnlöhne vor, die sorgsam wie Wertpapiere aufgehoben werden. Der Mann verdiente in der letzten Woche (nur 54 Stunden Arbeitszeit) 10,80 Mk. Es gehen ab für Ver-

sicherung 48 Pf., für Miete 5,50 Mk., bleiben 4,82 Mk. wöchentlich für den Haushalt. Die Tochter verdiente in 46 1/2 Stunden 9,30 Mk., ab Versicherung 4 Pf. und Vorzuschuß für Möbel 2 Mk., bleiben 6,86 Mk. als Zuschuß für den Haushalt. Die Woche war noch verhältnismäßig günstig. Der Mann brachte auch schon nur 2 Mk., in einem Falle nur 1,46 Mk. heim. Bei einem Betrag von 8 bis 11 Mk. die Woche für drei Personen ist natürlich die Ernährung miserabel. Der Speisezettel lautete in der Hauptsache: morgens Malzkaffee und Brot, mittags irgendein Brei, meist Kartoffeln mit Magermilch angerührt, abends stets Kartoffeln und Maffee. Kartoffeln dürfen nicht beliebig viel gegessen werden. Sowohl bei dieser wie bei andern Familien steht eine kleine Kartoffelkiste in einer Ecke, und es wird, vor allem an den letzten Tagen vor der Lohnzahlung, der noch verfügbare Kartoffelrest genau eingeteilt. Bei der Frage, ob noch Fleisch gekauft werden kann, geht ein müdes Näckeln über das Gesicht der kleinen alten Frau. Sie kann uns genau sagen, daß am 17. Juni 1915 zum letztenmal etwas Fleisch vorhanden war. Seitdem ist weder Fleisch noch Wurst gekauft worden. „Daran dürfen wir nicht denken“, meinte resigniert der Mann. Bei längerer Unterhaltung mit den etwas verschlossenen Leuten erfahren wir, daß der Sohn unter den Waffen steht. Auch für ihn muß ab und zu von dem elenden Lohn noch etwas abfallen. Man hofft aber, nun eine Kriegsunterstützung zu erhalten.

Frau E. W.

Die Lohnbeutel weisen aus, daß die Frau bei der verkürzten Arbeitszeit jetzt 10 bis 11 Mk. wöchentlich verdient, früher waren es einige Mark mehr. Für Miete und Versicherungsbeiträge geben 4 Mk. und einige Groschen ab. Mit den verbleibenden 6 bis 7 Mk. wöchentlich schlägt die Frau sich und drei Kinder (12, 9, 6 Jahre) durch. Der Speisezettel ist: morgens Malzkaffee und Brot, mittags Suppe aus der Schulküche, abends Brot oder Kartoffeln und Malzkaffee. Milch kann selbstverständlich nicht gekauft werden. An den Sonntagen ist die Ernährung schlechter, weil dann die Schulküchen geschlossen sind. Die Frau kocht dann eine Kartoffelsuppe oder etwas Mehlnudeln. Diese Sonntagspeise ist aber bei weitem nicht so gut wie die mit Fleisch gekochte Wochentagsuppe aus der Schulküche. Schuhzeug und Kleider können für die Kinder nicht mehr angeschafft werden. Sie bekommen Holzklumpen von der Armenverwaltung.

Familie J. W.

Die Familie besteht aus Vater, Mutter, einer 21 jährigen Stieftochter, einem 16 jährigen Sohn und zwei schulpflichtigen Kindern. Für die sechs Personen sind drei Betten vorhanden. Der Vater verdient 16 bis 17 Mk. wöchentlich. Es gehen ab: 5 Mk. Vorzuschuß, die auf Umzugskosten und Möbel noch abzuzahlen sind, und 3,75 Mk. Miete. (Zwei Zimmer 15 Mk. monatlich.) Die Stieftochter verdient 9 Mk., der 16 jährige Junge 11 Mk. Zwei Söhne stehen im Felde, einer davon ist schwer verwundet. Trotz des Gesamteinkommens von 28 Mk. in der Woche ist bei einer sechsköpfigen Familie die Ernährung ungenügend. Milch konnte bis vor einigen Wochen gekauft werden. Seit der Preis auf 82 Pf. steht, ist der Bezug eingestellt. Das erste Frühstück und das Abendbrot bestehen regelmäßig aus Malzkaffee mit Brot und Kartoffeln. Mittags gibt es Gemüse mit Kartoffeln, vielfach auch Kartoffelbrei. Fleisch kann auch Sonntags nicht gekauft werden. Der Vater erzählt, daß in dem früheren Wohnort (Speyer) in der Familie häufig Pferdefleisch zum Preise von 35 bis 50 Pf. das Pfund verzehrt wurde. In Köln hingegen kostete das Pferdefleisch jetzt 1 Mk. und sei daher unerschwinglich. Dasselbe Feststellung wird in mehreren anderen Haushaltungen gemacht.

Familie M.

Die Familie besteht aus sieben Personen. Der Vater und zwei Töchter verdienen zusammen 40 bis 42 Mk. pro Woche. Trotzdem ist bei der starken Familie an eine ausreichende Ernährung nicht zu denken. Wie überall in den besuchten Familien besteht das erste Frühstück aus Malzkaffee mit Brot (ohne Milch und Zucker). Abends gibt es Kartoffeln mit schwarzem Kaffee. Zur Mittagmahzeit stellen wir uns wiederholt ein. Es gab Rotkraut mit Kartoffeln, Wirsing mit Kartoffeln, Kartoffelsuppe, einen steifen Kartoffelbrei usw. Selbstverständlich immer nur eines dieser Gerichte und stets ohne Fleisch. Ab und zu wurden einige billige Äpfel aus der städtischen Verkaufsstelle als Nachtisch gegessen. Wiederholt konnte die Familie in den Wochen des starken Fettmangels Fett nicht austreiben. Die Frau, die recht erfinderisch ist, verstand trotzdem ein einigermaßen brauchbares Mittagessen herzustellen. Der Mann, der, wenn er auch kein Trinker ist, leider doch noch einige Groschen

in der Woche für Alkohol ausgibt, faßte einmal seine Ansicht über die sozialen Zustände in die Worte zusammen: „Die Lüt, die nig schaffe, hann besser zu fresse.“

Fraulein A. R.

Das alte Mädchen ist 54 Jahre alt. Sie arbeitet seit über 38 Jahren in derselben Fabrik, einer Baumwollspinnerei. In guten Zeiten brachte sie es bis auf 14 Mk. die Woche. Jetzt weisen die Lohnbeutel 11 Mk. Wochenverdienst auf. Trotz des Einkommens von höchstens 45 Mk. im Monat zahlt sie 17,50 Mk. Miete. Sie wohnt nämlich 18 Jahre in den Räumen und hatte früher Mutter, Schwester und Bruder bei sich. Die reinlichen und netten Räume zeigen alten Hausrat, und sie kann sich von dem „ahlen Drassel“ nicht

Mut haben!

Mut haben heißt, seinen Willen nicht dem Zufall der Augenblickeindrücke und der Kräfte ausliefern; heißt in den unvermeidlichen Stunden der Müdigkeit den Willen zur Arbeit und zur Tat bewahren.

Mut haben heißt, in der grenzenlosen Unordnung des Gesellschaftslebens irgendeinen Beruf wählen und darin tüchtig werden; heißt die Abneigung überwinden, in die Kleinlich und eintönig scheinenden Einzelheiten einer Sache einzudringen. Mut haben heißt, so gut man kann, vollkommen tüchtig in seinem Berufe werden; heißt jenes Gesetz der Arbeitsteilung verstehen und sich ihm unterwerfen, das die Vorbedingung nützlichen Tuns ist. Mut haben heißt, bei alledem noch Zeit finden, seinen Blick, seinen Geist über den Beruf hinaus auf die weite Welt zu richten und von einer höheren Warte aus ein ausgedehnteres Reich zu betrachten. Mut haben heißt, welchen Beruf auch immer man treibe, zugleich ein Praktiker und Philosoph zu sein.

Mut haben heißt, sein eigenes Leben zu begreifen, lenken und vertiefen; heißt aufrecht stehen und trotzdem sein Leben in Einklang bringen mit dem großen Ganzen alles Lebens.

Mut haben heißt, seine Spinn- und Webmaschine genau überwachen, damit kein Fädchen zerreiße, und doch eine größere und brüderlichere soziale Ordnung vorbereiten, wo die Maschine die gemeinfame Dienerin der befreiten Arbeiter sein wird.

Mut haben heißt, die neuen Bedingungen beachten, die das Leben für Wissenschaft und Kunst schafft; heißt die fast unendliche Verwickelung der Tatsachen und Einzelheiten der gesellschaftlichen Wirklichkeit erforschen und erfassen. Mut haben heißt, diese ungeheure, verworrene Wirklichkeit mit großen Ideen durchleuchten, sie organisieren und erhöhen durch die erhabene Schönheit ihrer Formen und unter Beobachtung ihrer gleichmäßigen Bewegungen.

Mut haben heißt, seine eigenen Fehler einsehen, an ihnen leiden, sie meistens, sich von ihnen nicht überwältigen lassen, vielmehr seinen Weg weitergehen.

Mut haben heißt, das Leben lieben und dem Tode mit Ruhe ins Auge schauen; heißt tätig sein, sich großen Zielen widmen, ohne zu wissen, welcher Lohn unserem Streben im tiefen, unergründlichen Weltall bereitet sein wird.

Mut haben heißt, die Wahrheit suchen und sich sagen, sich nicht dem vorübergehenden Gesetz der triumphierenden Lüge unterwerfen, unsere Seele, unseren Mund und unsere Hände nicht zum Widerhall des einfältigen Beifalls und des fanatischen Sohnes machen.

Jean Jaurès.

trennen. Darum zieht sie nicht aus. Nach Bezahlung der Miete bleiben 25 bis 27 Mk. für Nahrung, Kleidung usw. im Monat. Davon gibt das alte Mädchen der in einem Nipl befindlichen 78jährigen Mutter noch einige Mark ab. Die Ernährung der Arbeiterin ist selbstverständlich schlecht. Sie besteht an vielen Tagen nur aus Brot und Malzkaffee. Mittags gibt es Kartoffeln mit Gemüse, das heißt, wenn es gelang, Fett aufzutreiben. Die alte Arbeiterin sitzt abends am kalten Herd, denn sie kann nicht täglich für einen oder mehrere Groschen „Klutte“ verstopfen. Wie sie bei den jetzigen Sohlenpreisen ihre Schuhe reparieren lassen soll, ist ihr auch noch ein Rätsel. Weder von der Armenverwaltung noch von der Krankenkasse will sie was wissen. In 38 jähriger Fabrikarbeit hat sie weder die eine noch die andere je in Anspruch genommen. An die Armenverwaltung wenden?

„Mä, jungen Gähr, Ieber mingen Mungk abwäische. Mer sinn nit erzoge wohde, för op der Nödt ze gonn. Su wat siener nit gewennt; wenn et nit mit gheit, h'ööt et bun selber op.“ — Und darin hat die Alte sicher recht

Die Erwerbslosenfürsorge für die Textilarbeiter in Oberbaden.

Das Großherzogtum Baden war der erste deutsche Bundesstaat, dessen Regierung sofort, nachdem eine Reichskonferenz in Sachen der Fürsorge für erwerbslose Textilarbeiter getagt und gewisse Richtlinien festgelegt hatte, Schritte unternahm, um diese Fürsorge planmäßig zu organisieren. Es wurde zunächst eine Konferenz nach Karlsruhe einberufen, an der Vertreter der Behörden, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilnahmen, und die zu dem Ergebnis führte, die Gemeinden, in denen mindestens 100 Textilarbeiter ihren Wohnsitz hatten oder dort beschäftigt wurden, zu einem Zweckverband zusammenzufassen. Als erster Zweckverband entstand der für Oberbaden, der die Orte des badischen Oberlandes, die im Rhein- und Wiesental sowie deren näheren Umgebung liegen, umfaßt. Dieser Zweckverband, der vorbildlich wurde für andere Bezirke, hat seinen Sitz in Lörrach. Es ist sodann noch ein Verband in Gründung begriffen, der die Orte des sogenannten Seekreises, das sind die Orte der Amtsbezirke Konstanz, Ueberlingen, Stockach und Engen, umfaßt. Dieser Zweckverband wird sich oder hat sich vielleicht schon die Bestimmungen des Lörracher Bezirkes zu eigen gemacht.

Die ersten Bestimmungen, nach denen die Fürsorge geregelt war, waren in mehrfacher Beziehung mangelhaft. Das trat besonders fraß zutage, nachdem Bayern seine großzügige Regelung der Erwerbslosenfürsorge vorgenommen hatte. Es trat immer mehr die Notwendigkeit zutage, eine Änderung der Bestimmungen vorzunehmen. Die Unterstützung war sowohl hinsichtlich ihrer Höhe wie auch hinsichtlich der Voraussetzung ihrer Erlangung ungenügend.

Der Vorstand des Verbandes der Erwerbslosenfürsorge hat nun die Grundzüge nochmals durchberaten und beschlossen, die Unterstützung zu erhöhen. Ferner beschloß er, die Unterstützung nicht wie früher, nach Tagen berechnet, zu zahlen, sondern für jede Stunde, die nicht gearbeitet werden kann. Der Absatz 4 im § 10 der Grundzüge, wonach Textilarbeiter, die 40 Stunden in einer Woche mit regelmäßigem Lohn gearbeitet haben, Unterstützung nicht mehr beziehen durften, wurde gestrichen. Die Unterstützung beträgt nun vom 1. Januar 1916 ab bei einer Normalarbeitszeit von wöchentlich 58 Stunden für jede arbeitslose Stunde:

1. a) für eine arbeitslose, alleinlebende, über 18 Jahre alte Person, b) für den arbeitslosen Vorstand einer aus wenigstens 2 Personen bestehenden Haushaltung 14 Pf.;
2. a) für eine arbeitslose Ehefrau, wenn sie nicht Haushaltungsvorstand ist, b) für eine sonstige arbeitslose, zu einer Haushaltung zählende Person, c) für eine arbeitslose, alleinlebende Person unter 18 Jahren 10 Pf.;
3. a) für die wegen häuslicher Verhältnisse an der Erwerbstätigkeit verhinderte Ehefrau oder b) für ein nicht mehr erwerbsfähiges, zu einer reichsgesetzlichen Rente nicht berechtigtes Angehöriges eines arbeitslosen Haushaltungsvorstandes 6 Pf.;
4. für ein noch nicht erwerbstätiges Kind eines arbeitslosen Haushaltungsvorstandes 4 Pf.

Ferner werden an die Erwerbslosen, ihre Vermieter oder Hypothekengläubiger die folgenden wöchentlichen Wohnungsgeldzuschüsse gewährt:

1. dem arbeitslosen Familienvorstand einer aus mehr als 4 Köpfen bestehenden Familie bis zu 3,40 Mk.;
2. sonstigen arbeitslosen Familienvorständen und einer arbeitslosen, alleinlebenden, über 18 Jahre alten Person bis zu 2,40 Mk.;
3. einer arbeitslosen, alleinlebenden, unter 18 Jahre alten Person bis zu 1,20 Mk.

Wohnungsgeldzuschuß wird nur dann gewährt, wenn dem Haushaltungsvorstand oder der alleinlebenden Person für mehr als einen Tag in der Woche Unterstützung ausbezahlt wird; ist dies der Fall, so wird für die Woche der ganze Wohnungsgeldzuschuß vergütet.

Hiernach wurden die Unterstützungssätze für Ziffer 1 und 2 des früheren § 9 um täglich je 20 Pf., diejenigen von Ziffer 3 und 4 um je 10 Pf. täglich erhöht und Ziffer 5 mit Ziffer 2 des früheren § 9 vereinigt. Ferner wurde der Wohnungsgeldzuschuß für alleinlebende Personen eingeführt. Die Altersgrenze für Erwachsene wurde von 17 auf 18 Jahre hinaufgerückt.

In den früheren Grundzügen bestand die Bestimmung,

Kulturhistorische Aufzeichnungen über die Türkei.

1. Einleitung.

Der Weltkrieg, der schon so vieles in den bisherigen Vorstellungen der Völker über den Haufen geworfen hat, bringt uns nun auch eine ganz andere als die bisherige Bewertung des türkischen Staates und seiner Bewohner. Bis vor ganz wenigen Jahren sprach man im allgemeinen recht geringschätzend von der Türkei; heute dagegen wird sie geradezu gewertet als der Rettungsanker für die Erhaltung und für die zukünftige Entwicklung Deutschlands. Nur wenige Jahrhunderte sind verflossen, wo die Türkei eine Macht bildete, vor der nahezu ganz Süd- und Mitteleuropa zitterte. Es gibt kein Gebiet Europas, wo schon so ungeheure Ströme von Menschenblut geflossen wären, wie auf dem Balkan. Und das meiste Menschenblut ist geflossen in den Eroberungskämpfen der Türken auf dem Balkan und in den Kämpfen, welche die unterjochten Balkanvölker unternahm, um die türkische Herrschaft wieder loszuwerden. Diese Kriege haben gedauert mit abwechselndem Erfolg vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis in unsere Zeit. Wurde doch auch der Krieg der vereinigten Balkanstaaten Bulgarien, Serbien und Griechenland gegen die Türkei, im Jahre 1912, als heiliger Krieg des Christentums gegen die türkische Unterjochung bezeichnet. Man weiß bei uns freilich nicht erst seit gestern, daß jener Balkankrieg nicht religiöse, sondern ebenfalls Fragen weltwirtschaftlicher Natur zur Ursache hatte. Gener Balkankrieg im Jahre 1912 hatte auch weit tiefer-

liegende Ursachen, als das Bestreben der kleinen Balkanstaaten, sich auf Kosten der Türkei zu vergrößern. Hinter diesen kleinen Balkanstaaten standen damals die großen Staaten Rußland, England und Frankreich, welche schon seit langem danach trachteten, in den wertvollen kleinasiatischen Gebietsteil der Türkei einbrechen zu können, und die ihre Früchte um so besser reifen sahen, je mehr die Türkei ihrer europäischen Gebietsteile beraubt wurde. Das wäre im Jahre 1912 in vollem Umfange gelungen, wenn nicht eben jene großen Staaten, Rußland an der Spitze, auf einige Brocken, allerdings die besten Brocken, aus dem europäischen Länderbesitz der Türkei einen sehr starken Appetit gehabt hätten. Die Bulgaren hätten damals auch Konstantinopel erobert. Aber Konstantinopel wollte doch Rußland, und so mußten die Bulgaren die kriegerische Aktion aufgeben. Vor der Tschataldscha-Linie mußten sie Halt machen. Es hieß damals, die Tschataldscha-Linie sei unüberwindlich; die Kraft Bulgariens reiche nicht aus, um dort durchzukommen. In Wirklichkeit gebot damals Rußland Bulgarien Halt, weil Konstantinopel bei nächster Gelegenheit für Rußland geholt werden sollte. Merkwürdig! Damals, wo die Türkei schwer geschlagen war, sollte Bulgarien nicht imstande sein, Konstantinopel zu erobern. Jetzt aber konnte man unausgesetzt hören, sei es nur vom Lande aus zu bekommen, d. h. wenn Bulgarien die Türkei angreife. Um Konstantinopel für Rußland zu erobern, erachtete also Rußland Bulgarien für stark genug, nicht aber um es zu erobern für Bulgarien selbst. Allerdings nur zur Irreführung der öffentlichen Meinung verbreitete damals die im Solde Rußlands stehende Balkanpresse die Ansicht, die Tschataldscha-Linie sei für die Bulgaren unüberwindlich. In Wirklichkeit wußte man in Ruß-

land nur zu gut, daß Bulgarien 1912 die Kraft hatte, jene Verteidigungslinie vor Konstantinopel zu überwinden und die türkische Hauptstadt einzunehmen. Rußland wußte das so gut, daß es nichts eiligeres zu tun hatte, als die eben noch verbündeten Balkanstaaten gegeneinander, und zwar so gegeneinander zu heken, daß alle über Bulgarien herfielen und es zur Beruhigung Rußlands außerordentlich schwächten.

Jene scharfsichtige Handlung Rußlands an Bulgarien hat wesentlich dazu beigetragen, daß jetzt sehr wahrscheinlich der Zeitpunkt nie eintreten wird, wo Rußland in den Besitz von Konstantinopel kommt. Es hat sich nun auch in Bulgarien ein vollständiger Umschwung in der Wertung Konstantinopels als türkischer Besitz eingestellt. Und der neue Balkankrieg sieht Bulgarien an der Seite Deutschlands und Oesterreichs, um die Mächte niederzuringen, die in dem Weltkriege der Türkei nach dem Leben trachteten. Das Hauptinteresse in diesem Kriege dreht sich jetzt um die Türkei. Die Verbindung des Transportverkehrs zwischen den europäischen Zentralstaaten und der Türkei über Bulgarien ist jetzt sichergestellt, der Ring ist zerprengt, den England, Frankreich, Italien und Rußland geschmiebelt hatten, um die Volkswirtschaft der Zentralstaaten Europas an der Weiterentwicklung zu hindern.

Die Türkei spielt also in diesem gewaltigsten Völkerdrama, das die Welt je gesehen, eine so wichtige Rolle, daß es für die Leser von großem Interesse sein wird, auch von dem Leben und Treiben des türkischen Volkes einiges zu hören, aus jener Zeit, wo die Türkei noch der mächtigste Faktor der Friedensstörung in einem großen Teile der Welt war.

daß bei Festsetzung der Geldunterstützung Unterstühtungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorfürsorge bezog, sowie Rentenbezüge und Zinsen von Spargroschen zur Hälfte angerechnet werden mußten. Darunter rechneten auch die Kriegsunterstützungen der Kriegerfrauen. In Zukunft wird die Kriegsunterstützung nur zu einem Drittel angerechnet. Der § 3 der Grundzüge, der Bestimmungen über die Frage der Bedürftigkeit enthält, erhielt eine weniger kautschufartige Fassung. Er lautet jetzt:

„Die Frage, ob eine erwerbslose Person sich in bedürftiger Lage befindet, ist nach ihren gesamten Verhältnissen zu beurteilen. Kleinerer Besitz, z. B. geringes Sparguthaben, entsprechende Wohnungseinrichtung, schließen von der Fürsorge nicht aus.“

Diese, vom Vorstand des Gemeindeverbandes für Erwerbslosenfürsorge vorgenommenen Aenderungen wurden am Montag, den 20. Dezember 1915, in Schoppsheim einer Vollversammlung vorgelegt und einstimmig angenommen.

Die Erwerbslosenfürsorge Badens hat sich also mehr an das bayerische System angelehnt und wird dadurch ihrem Zwecke, den Textilarbeitern die Existenz zu ermöglichen, besser gerecht wie bisher.

Unterstützungsätze für arbeitslose Textilarbeiter in der Stadt Zittau.

Die „Zittauer Volkszeitung“ schreibt: Nachstehende Unterstützungshöchstsätze treten am 1. Januar 1916, sofern sie nicht von dem Landesauschuß für Textilarbeiterfürsorge im Königreich Sachsen geändert werden, in Kraft. Es erhalten alleinstehende werktätige Personen mit eigenem Haushalt

	Sum Lebensunterhalt täglich	Mittelzuschuß täglich	zusammen täglich	monatlich
männliche	90 Pf.	43 1/2 Pf.	133 1/2 Pf.	40 Mk.
weibliche	60 Pf.	33 1/2 Pf.	93 1/2 Pf.	28 Mk.

Im Elternhause lebende werktätige Kinder: 20 Mk. im Monat. Bei Fremden wohnende Arbeiter (Untermieter):

männliche	32 Mk. im Monat
weibliche	24 Mk. im Monat

Für das 1., 2. und 3. Kind pro Tag 30 Pf.; für das 4. Kind 27,50 Pf., für das 5. Kind 25 Pf. usw.

Die Unterstützung beträgt im Monat für ein Ehepaar (alleinstehend) 60 Mk., für ein Ehepaar und ein Kind 69 Mk., für ein Ehepaar und zwei Kinder 78 Mk., für ein Ehepaar und drei Kinder 87 Mk., für ein Ehepaar und vier Kinder 95,25 Mk., für ein Ehepaar und fünf Kinder 102,75 Mk., für ein Ehepaar und sechs Kinder 110,25 Mk., für ein Ehepaar und sieben Kinder 117,75 Mk., für ein Ehepaar und acht Kinder 125,25 Mk., für ein Ehepaar und neun Kinder 132,75 Mk., für ein Ehepaar und zehn Kinder 140,25 Mk.

Wer jedoch weniger verdient hat, als diese Sätze ihm zusprechen, erhält weniger, zum Beispiel: Ein Weber oder Färbereiarbeiter mit drei Kindern unter 14 Jahren, dessen Frau zu Hause ist, hätte eine Unterstützung von 87 Mk. im Monat zu erhalten, wenn er ganz arbeitslos wäre und im Monat auch die oben genannte Summe verdient hätte. Hat er aber nur im Durchschnitt in gewöhnlichen Zeiten, das heißt vor dem Kriege 65 Mk. verdient, so würde er nicht 87 Mk., sondern nur 65 Mk. erhalten. Wäre seine Frau mit in der Textilindustrie beschäftigt gewesen und infolge des Baumwollverarbeitungsverbots arbeitslos geworden, so würden die Eheleute, wenn die Frau im Monat noch 28 Mk. zu verdient hätte, die 87 Mk. erhalten.

Eine alleinstehende weibliche Person mit eigenem Haushalt und drei Kindern unter 14 Jahren hätte nach den Unterstützungssätzen der Stadt Zittau, wenn sie ganz arbeitslos ist, 53,20 Mk. zu erhalten, hat sie aber in gewöhnlichen Zeiten (das heißt vor dem Kriege) nur 42 Mk. im Durchschnitt verdient, so würde sie nicht 53,20 Mk., sondern nur 42 Mk. erhalten. Sie bekäme also nicht einmal so viel, wie die niedrigen Unterstützungssätze ausmachen. Das läßt für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Stadt Zittau tief blicken.

Hieran tragen diejenigen die Schuld, die den Textilarbeitern bei jedem Streben nach höheren Lohn- und besseren Arbeitsbedingungen hindernd in den Weg traten. Nun müssen sie selber darunter leiden und bekommen nicht einmal die geringen Unterstützungssätze ganz ausgezahlt.

In den Voraussetzungen und in der Höhe der Unterstützungen der Stadt Zittau ist folgendes für die Unterstützungsfördernden von Wert: „Die Unterstützung hat anteilig auch schon dann einzutreten, wenn infolge Einschränkung der Arbeit die Arbeitserträge nicht mehr zum Unterhalt ausreichen; in diesen Fällen sind nur 80 Proz. vom verdienten Arbeitslohn auf die volle Unterstützung anzurechnen. Gewerkschaftsunterstützungen und Beihilfen, die ein Arbeitgeber seinen Arbeitern gewährt, Unterstützungen von dritter Seite dürfen bei Bemessung der Höhe der Unterstützung nur insoweit zur Anrechnung kommen, als der Arbeiter dadurch mehr als seinen durchschnittlichen Lohn bei Vollbeschäftigung in gewöhnlichen Zeiten erhalten würde. Reichskriegsunterstützungen werden in ganzer Höhe angerechnet.“

Koalitionsrecht und Erpressung.

Unter diesem Titel schrieb Rechtsanwalt Hugo Seinemann in der Arbeiterrechtsbeilage des „Correspondenzblattes“ (Nr. 50):

Bei Gelegenheit der Beratung betreffend die Reform des Vereinsgesetzes erklärte der Staatssekretär des Reichsamts des Innern im Reichstag, daß man vor dem Kriege zu unrecht in den Gewerkschaften vorzugsweise politische Agitationsinstrumente bestimmter Parteien gesehen habe, während tatsächlich die Gewerkschaften in erster Linie wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen hätten, ohne die unser Wirtschaftsleben — das hat der Krieg gezeigt — nicht mehr denkbar sei. Und in der Reichstagskommission teilte der Vertreter der Regierung mit, daß die Reichsleitung bereits in eine Prüfung der Frage eingetreten sei, welche gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergreifen seien, um den Gewerkschaften die nötige Freiheit zur Betätigung ihrer berechtigten wirtschaftlichen und Wohlfahrtsbestrebungen zu sichern. Steht aber die Reichsregierung auf

diesem Standpunkt, so ist das erste, was sie nach dem Kriege tun muß: Die Abänderung des Erpressungsparagraphen. Denn dieser hebt — wenigstens nach der Auslegung, die ihm die Gerichte nach dem Vorbild der Judikatur des Reichsgerichts gegeben haben — das gewerbliche Koalitionsrecht praktisch einfach auf. Bekanntlich hat das Reichsgericht in einer ganzen Anzahl von Entscheidungen in der Drohung mit Arbeitseinstellung, um die Gegenpartei zu Zugeständnissen hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bewegen, den Tatbestand der Erpressung gefunden. Damit aber wird die ganze Existenz des Koalitionsrechts in Frage gestellt. Dessen Wesen beruht nicht im Streik, der niemals Selbstzweck, vielmehr immer nur Mittel zum Zweck ist. Er ist die letzte äußerste Maßnahme, die nur angewendet wird, wenn jede Verständigungsmöglichkeit mit dem Arbeitgeber ausgeschlossen erscheint. Die Ausübung des Koalitionsrechts besteht in der Aufstellung einer organisierten Macht, die bei den Verhandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen Einfluß gewinnen und verhüten will, daß der Unternehmer einseitig die Bedingungen des Arbeitsvertrages diktiert, vielmehr soll eben durch die Kollektivmacht erreicht werden, daß die organisierten Arbeiter als vertragschließender Faktor dem Unternehmer gegenüber treten. Das aber ist nur denkbar, wenn der Arbeiter mit dem letzten, dem wirtschaftlich Schwachen offenstehenden Mittel, mit dem Streik drohen darf. Diese Drohung als Erpressung bestrafen, heißt also die Koalition da, wo sie aufhört ein abstrakter Begriff zu sein und konkretes Leben annimmt, unterbinden. — Daß trotz der Rechtsprechung des Reichsgerichts bei uns dieser Erfolg nicht eingetreten ist, hat darin seinen Grund, daß das wirtschaftliche Leben stärker ist, als alle juristischen Normen. Man konnte eben in einem Kulturstaat, wie es Deutschland ist, das Grundrecht der Arbeiter, ihre Koalitionsfreiheit, nicht einfach ausstreichen und machte deshalb von der reichsgerichtlichen Rechtsprechung nur verhältnismäßig selten Gebrauch. Wäre dies regelmäßig geschehen, so würde kaum ein Gewerkschaftsangehöriger vor dem Gefängnis bewahrt geblieben sein. Denn mit einem Unternehmer über Forderungen der Arbeiterchaft verhandeln, ohne im Falle des Fortbestehens der Differenzen die Arbeitsniederlegung anzukündigen, ist praktisch nur in wenigen Fällen möglich. So kam es, daß der reine Zufall darüber entschied, ob bei einem oder dem anderen Streikleiter ein Exempel statuiert wurde für das, was alle anderen seiner Kollegen straflos taten und gar nicht vermeiden konnten.

Die juristische Literatur und die gesetzgebenden Faktoren sind seit langem bemüht, diesem geradezu unleidlichen Zustand ein Ende zu machen. Erfolge hatten diese Bestrebungen nicht. Die Schwierigkeit liegt darin, daß das Reichsgericht nicht etwa bei seiner Auslegung des Erpressungsparagraphen eine Ausnahmevorschrift gerade zu ungunsten der Arbeiter geschaffen hat. Das Gegenteil behaupten, hieße Demagogie treiben. Das Reichsgericht kommt zu seinem vorerwähnten Standpunkt, indem es von derjenigen Auslegung ausgeht, die es durchweg und allgemein im ganzen Recht den einzelnen Tatbestandsmerkmalen der Erpressung gibt. Von dieser Grundlage aus mußte das höchste Gericht dazu geführt werden, in Fällen der bezeichneten Art Erpressung anzunehmen. Der Fehler liegt beim Gesetzgeber, nicht beim Richter. Kein anderes Recht faßt den Erpressungsbegriff so weit wie das deutsche Recht, und zwar nach zwei Richtungen hin: 1. Während das fremde Recht die Androhung bestimme in gearteter Uebel fordert, genügt nach unserem Gesetz die Androhung jedes Übels. 2. Während das fremde Recht die Nötigung zu einem das Vermögen schädigenden Verhalten verlangt, reicht nach unserem Gesetz die Nötigung zu jedem Verhalten aus.

Um hier zu einer dem natürlichen Rechtsgefühl entsprechenden, den wirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragenden Einschränkung zu kommen, schlug die sozialdemokratische Partei im Reichstag vor, die Anwendung des § 253 des Strafgesetzbuchs auf Lohn- und Arbeitskämpfe dadurch auszuschließen, daß im Gesetz zum Ausdruck gebracht werde, daß unter der Absicht der Verschaffung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils nur die Absicht zu verstehen ist, sich oder einem Dritten einen dem Recht zuwiderlaufenden Vermögensvorteil zu verschaffen. Es ist ferner zum Ausdruck zu bringen, daß die Ankündigung der Arbeitsniederlegung keine Drohung im Sinne des Gesetzes darstellt.

Der Versuch, auf diese Weise die Ausübung des Koalitionsrechts gegen strafrechtliche Eingriffe sicherzustellen, ist nicht glücklich und konnte nicht gelingen. Dadurch wird der unrichtige Anschein erweckt, als ob die Arbeiterkoalitionen privilegiert, aus dem Rahmen des für alle anderen Menschen geltenden Strafrechts herausgehoben werden sollen, gleichsam eine Extrawurst für die Arbeitervereinigungen gebraten werden solle. Dies aber ist nicht das Ziel, es wird weder von den Arbeitern gewünscht, noch hat es Aussicht auf Verwirklichung.

Einen anderen Ausweg aus der Sackgasse, in der wir uns hier befinden, schlägt der Münchener Professor von Frank unter Anlehnung an das neue norwegische Strafgesetzbuch vor. Er verlangt, daß aus dem Erpressungsbegriff die Androhung aller derjenigen Uebel ausscheidet, mit deren Zufügung der andere Teil schon ohnehin rechnet oder vernünftigerweise rechnen muß. Fordern die Arbeiter Lohn-erhöhung, so weiß der Unternehmer ohnehin, in welcher Form dieser Forderung eventuell Nachdruck verliehen wird. Warum sollen sich die Arbeiter dadurch strafbar machen, daß sie es ihm ausdrücklich sagen? Zu ähnlichen Vorschlägen kommt Professor Masche (Kiel), der erklärt: Rechtswidrig ist nur der Zwang durch Androhung eines nicht verkehrsmäßigen Übels im Sinne Franks, desgleichen die Drohung zu einem unerlaubten Zweck. Erlaubt ist als Zweck jedes subjektiv berechnete Interesse. Auch die Formulierung, die Staatsanwalt Klee dem künftigen Gesetz geben will, gehört hierher, sie lautet: „Wer, abgesehen von den Fällen des Wuchers, unter einer die guten Sitten verletzenden Ausbeutung der Zwangslage eines anderen für sich oder einen Dritten als Entgelt für die künftige Nichtzufügung oder Beseitigung eines Übels rechtlich nicht zu beanspruchende Vorteile fordert, annimmt oder sich versprechen läßt, wird wegen Erpressung bestraft.“ Wieder einen anderen Weg schlug der von den Professoren von List, Lilienthal, Rahl und Goldschmidt veröffentlichte Strafgesetzentwurf vor. Er wollte den Begriff der Erpressung dahin bestimmen: Wer in der Absicht, sich oder einem anderen einen dem Recht zuwiderlaufenden Vermögensvorteil zu verschaffen, fremdes Vermögen dadurch beschädigt usw. Man mag in Einzelheiten an diesen Formulierungen noch Verbesserungen vornehmen können, im großen und ganzen würde damit das Ziel erreicht werden, dem

Koalitionsrecht die Bahn frei zu machen von kriminalrechtlichen Hemmungen. Nicht ausreichend dagegen war der vor dem Kriege ausgearbeitete neue Strafgesetzentwurf. Er wollte die Schäden, die das geltende Recht mit sich bringt, dadurch beseitigen, daß er neben die „Drohung“ und das Erstreben eines „rechtswidrigen Vermögensvorteils“ als weiteres Postulat der Erpressung „die Vermögensbeschädigung“ stellt. Dieses Merkmal, so sagen die Motive, könne niemals angenommen werden, wenn ein Arbeiter seine Arbeitskraft in angemessener Weise zu verwerten beabsichtigt. Denn für die Frage, ob eine Vermögensbeschädigung vorliegt, sei der Wert der beiderseitigen Leistungen in Betracht zu ziehen. Auf diese Weise hoffte man einige ganz verkehrte Anwendungsmöglichkeiten des geltenden Rechtes aus der Welt zu schaffen; insbesondere rechnet die Begründung hierzu die Drohung mit Arbeitseinstellung zum Zwecke der Erlangung besserer Lohnbedingungen. Allein es ist ein völlig unmöglicher Rechtszustand, die weittragenden strafrechtlichen Folgen der Drohung mit Arbeitsniederlegung von der Entscheidung der rein dem Zivilrecht angehörigen Frage abhängig zu machen, ob der geforderte Lohn dem Strafritcher angemessen oder zu hoch erscheint. Höchstlohntagen einzuführen und ihre Ueberschreitung als Erpressung zu bestrafen, geht nicht an. Vor allem aber würde die vorgeschlagene Gesetzesänderung gar nichts für die zahllosen Fälle nützen, in denen organisierte Arbeiter wegen Erpressung bestraft worden sind, weil sie sich weigerten, mit Streikbrechern oder Mitgliedern einer feindlichen Organisation oder Unorganisierten zusammenzuarbeiten. Hier könnte ohne weiteres eine Vermögensbeschädigung der zu Entlassenden angenommen werden. Das geltende Recht befand sich an keiner Stelle so wie gerade an dieser auf einem Irrweg. Hier lag der Fehler bei der Rechtsauslegung, nicht beim Gesetzgeber. Es war ein höchst bedauerlicher Schritt, als der preussische Justizminister im Jahre 1901 den Staatsanwaltschaften die Erhebung von Anklagen in Fällen der in Rede stehenden Art zur Pflicht machte. Das Gesetz fordert bei der Erpressung, daß der Täter in der Absicht gehandelt hat, sich oder einem Dritten einen Vermögensvorteil zu verschaffen. Seine oder eines Dritten Bereicherung muß die Triebfeder des Handelns gewesen sein. Der Arbeiter aber, der das Zusammenarbeiten mit dem Streikbrecher oder dem Unorganisierten ablehnt, denkt in diesem Falle gar nicht daran, für seine Organisation die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erzwingen zu wollen, welche Einnahme noch dazu durch Unterstützungen aller Art oft um das Vielfache absorbiert wird, ihn treibt vielmehr ein moralisches Moment, das Gemeinheitsbewußtsein, das Solidaritätsgefühl, das sich deshalb bei den Arbeitern mit besonderer Stärke entwickeln mußte, weil es die wirtschaftliche Lebensbedingung der Arbeiterklasse ausmacht. Es ist in höchstem Maße erfreulich, daß der Krieg bei den Gerichten hierfür das Verständnis eröffnet. Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern hatte recht, als er jüngst auf die Bedeutung der S a n d h a b u n g des Gesetzeswortes hinwies und betonte, daß die meisten der erhobenen Klagen eng zusammenhängen mit der tiefen Luft auf politischem Gebiet, die unser ganzes Volk vor dem Kriege auseinandergerissen und getrennt habe, und daß daher ein großer Teil der Beschwerden sich erledigen werde unter dem Eindruck dessen, was dieser Krieg uns gebracht und gelehrt habe. Zum Beweise der Richtigkeit dieser Worte sei auf ein rechtskräftig gewordenes Urteil der Strafkammer in Z n s t e r b u r g in einer jüngst von mir vertretenen Strafsache hingewiesen. Der Tatbestand war der übliche: Ablehnung des Zusammenarbeitens mit einem Unorganisierten. Das Gericht sprach den Angeklagten X mit folgender Begründung frei: „Nach Lage der Sache erscheint es durchaus möglich, daß X durch seine Worte lediglich dem Zeugen Y sagen wollte, daß man mit einem Menschen, der sich so wenig um die gemeinsamen Interessen und Ziele kümmere, unmöglich weiter zusammenarbeiten könnte, und daß man sich deshalb entschlossen hätte, die Arbeit niederzulegen, wenn Y bleiben sollte. Um dies Y klarzumachen, mag X, der als weniggebildeter Mensch mit seinen Worten nicht vorsichtig umzugehen gewohnt ist, dann die fragliche Äußerung in ungewisserhafter Erregung getan haben. Daß X hierdurch bezweckte, dem Verband die fragliche Summe, auf die der Verband keinen Anspruch hatte, zukommen zu lassen, ist bei dieser Sachlage zum mindesten stark zweifelhaft. Es ist sehr wohl möglich, daß er daran gar nicht gedacht hat.“ Wir können nur wünschen, daß die Gerichte auch in Zukunft gleich verständnisvoll sich in das Denken und Fühlen organisierter Arbeiter versenken möchten.

Endlich ein letztes: Man hat oft eingewendet, daß man den Erpressungsbegriff nicht zu sehr einengen dürfe, weil man sonst auch die Fälle straflos lassen müsse, in denen Arbeiter unter Ausnutzung einer wirtschaftlichen Notlage des Arbeitgebers ganz unverhältnismäßig hohe Löhne fordern, zum Beispiel der Unternehmer muß bei Weidung einer Vertragsstrafe binnen bestimmter Frist liefern. Die Arbeiter wissen hiervon und suchen nun unter Drohung mit Arbeitseinstellung eine übertriebene Lohnforderung durchzusetzen. — Abgesehen davon, daß dieser Tatbestand unter den Wucherparagraphen, sofern dieser richtig gefaßt festgelegt wird, fallen würde, ist der vorausgesetzte Fall wohl niemals bei deutschen Arbeitern dagewesen.

Wie wenig Berechtigung man zu der Befürchtung hat, die Heinemann hier zuletzt erwähnt, hat doch gerade die Galtung der Gewerkschaften in Sachen der dringenden Seereslieferungen bewiesen.

Was uns not tut.

Unter diesem Titel erhebt Genossin Luise Ziek die Forderung einer gleichen Verteilung von Fleisch, Milch, Butter und Fett an die ganze Bevölkerung in derselben Weise, wie dies beim Brot bereits der Fall ist. Außerdem verlangt Genossin Ziek Schutz vor Wucher in der Gestalt niedriger Höchstpreise für alle Nahrungsmittel und energische Ausnützung des Rechtes der Beschlagnahme. Weiter fordert Genossin Ziek Schutz und Bewegungsfreiheit für die arbeitenden Frauen.

„Hunderttausende Frauen und Mädchen schaffen heute mehr als vor dem Kriege fürs Brot. Wir wollen die Berufe nicht aufzählen, in denen sie tätig sind. Es gibt kaum einen ohne Frauennarbeit. In den schwersten, den gesundheitschädlichsten Berufen sowie in jenen, die besondere Geschicklichkeit erfordern, sind sie an Werke. Tag und Nacht! Zu Beginn des Krieges sind Schutzbestimmungen für sie durch ein Notgesetz außer Kraft gesetzt; auf Antrag des Arbeitgebers wird Nacht,

Ueber- und bisher verbotene Arbeit gestattet. Dies Recht wird weidlich vom Unternehmertum ausgenutzt.

Niemand hat die Dauer des Krieges vorausgesehen, bei der Länge der Dauer muß der mangelnde Schutz stark gesundheitschädlich wirken, er sollte deshalb schnellstens wiederhergestellt werden.

Fast überall werden aber auch die Arbeiterinnen niedriger entlohnt als die Männer für die gleichen Leistungen.

Das ist doppelt unrecht, weil die Kaufkraft des Geldes bei den herrschenden Teuerungsverhältnissen stark gesunken ist und weil unter dem Burgfrieden keine Lohnkämpfe stattfinden, nicht einmal gebührende Kritik an diesem völlig unbilligen und ungerechten Lohndruck geübt werden kann.

Durch die Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts ist aber auch die Möglichkeit der Aufklärung, der Organisierung der Arbeiterinnen, ihre Erfüllung mit dem Geiste der Solidarität stark erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht.

Es kann nicht angehen, daß jetzt während des Krieges die Frauenarbeit als billigere Produktionskraft sich einbürgert, die nach dem Kriege bei dem Mangel an männlichen Arbeitern nicht nur beibehalten, sondern noch zunehmen wird und dann auf den Männerlohn drückt.

Die Entwicklung der Technik und der Volkswirtschaft, die uns die Frauenerwerbstätigkeit brachte, bedeutet einen großen kulturellen Fortschritt, und just wir Sozialdemokraten, die wir nicht nur der Gegenwart leben, sondern daneben an die Zukunft und an unser Zukunftsideal denken und für dessen Verwirklichung wirken, wenden uns gewiß nicht gegen die Frauenerwerbstätigkeit, soweit sie nicht gesundheitschädlich für Mutter und Kind ist, wenigstens wir durchaus nicht blind sind gegen die Schäden, die heute bei der geltenden Wirtschaftsweise der Frauenarbeit anhaften, die zu mildern durch Gesetz und soziale Einrichtungen wir unablässig bemüht sind.

Aber wogegen wir uns mit aller Kraft wenden, ist die niedrigere Entlohnung und die Herabwürdigung der Arbeiterinnen zur Lohnrückerin ihrer Kameraden.

Es wäre ein netter „Danke des Vaterlandes“, wenn die heimkehrenden Krieger solche Zustände vorfinden würden. Reich und Einzelstaaten müssen statt mit bösem, mit gutem Beispiel vorangehen und gleichen Lohn für gleiche Leistungen zahlen.

Das ist es, was uns not tut!

Aus der Volkswirtschaft.

So liegen die Lebensmittelpreise!

Die Statistischen Monatshefte der Stadt Köln geben wertvollen Aufschluß über die Steigerung der Kleinhandelspreise wichtiger Verbrauchsartikel während der Kriegsmomente. Wir bringen nachstehend auf Grund des soeben erschienenen Berichtes für Oktober 1915 einen Vergleich zwischen den Preisen dieses Monats und denen des Oktober 1914. Ferner ziehen wir auch die Kleinhandelspreise im Juli 1914, dem letzten Friedensmonat, zum Vergleich heran. Es kosteten das Kilo:

	Juli 1914	Oktober 1914	Oktober 1915
Weizenmehl	40	50	56
Roggenmehl	28	42	48
Gerstengraupen	40	60	110
Weizengrieß	52	60	94
Hafergrüße	52	60	140
Gerstengrüße	48	56	120
Erbsen	44	90	130
Speisebohnen	45	80	140
Kartoffeln	12	11	14
Vollmilch das Liter	22	22	28
Butter	253	285	560
Eihnerier das Stück	7	11	21½
Schweizerkäse	125	125	165
Edamerkäse	105	105	135
Tilsiterkäse	95	95	135
Zucker	52	52	64
Kakao	320	300	600
Kaffee	280	280	320
Tee schwarz	500	600	800
Reis	44	60	120
Nudeln	80	80	108
Sauerkohl	40	24	30
Speisesalz	20	20	20
Stearinkerzen	120	140	320
Petroleum, das Liter	21	22	32
Stärkemehl	44	44	80
Steinkohlen	120	120	140
Briffetts	70	75	95
Ochsenfleisch	173	173	260
Kuhfleisch	164	167	258
Kalbfleisch	192	180	287
Hammelfleisch	192	180	255
Schweinefleisch	181	195	418
Schweinespек	155	190	475
Schweineschmalz	160	190	480
Schwarzbrot	27	30	32
Roggenraubrot	38	46	49

Diese vergleichende Zusammenstellung der Preise bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Schuhe ohne Leder.

Man schreibt der „Frankf. Ztg.“ aus Sachsen: Die Deutschen Werkstätten in Sellaerau bei Dresden, die auf dem Gebiete des Kunstgewerbes und der künstlerischen Wohnungsausstattung einen anerkannten Ruf haben, haben sich in der Kriegszeit mehr der Befriedigung dringender wirtschaftlicher Bedürfnisse zugewandt. Durch die Lederknappheit und die Teuerung des Schuhwerks veranlaßt, haben sie Schuhe erfunden und sorgfältig ausprobiert, die größte

Benutzbarkeit mit größter Billigkeit vereinigen. Die Sellaerauer Schuhe sind ohne jede Verwendung von Leder hergestellt. Das Oberteil dieser Schuhe besteht aus starkem, wasserdichtem, grauem oder schwarzem Segeltuch, wie es die Militärbehörde für die Herstellung ihrer Tornister vorschreibt. Die Brandsohlen, äußeren Sohlen und Abfüße sind aus Holz, und zwar sind dünne Holzschichten kreuzweise wasserfest verleimt. Diese Fügung ist äußerst widerstandsfähig und fest, so daß ein Spalten des Holzes ausgeschlossen ist. Die Sohlen selbst sind elastisch, und man geht in den Schuhen ebenso bequem wie in Lederstiefeln. Die Abfüße sind mit Eisen versehen, werden aber auch mit Gummiplatten geliefert. Die Stiefelsohlen halten wärmer als solche aus Leder, weil Holz ein schlechterer Wärmeleiter als Leder ist. Sie sind ebenso wasserdicht wie gute Lederstiefel, für den Winter gut geeignet und nicht schwerer als Lederstiefel gleicher Größe. Die Erneuerung der Sohlen und Abfüße wird eigenartig und praktisch gehandhabt: Wenn Sohlen und Abfüße abgelaufen sind, so löst man die in der Sohle außen sichtbare Schraube, schneidet dann den Stiefel vollständig auf, nimmt die Einlegesohle heraus und löst nun mittels Schraubenziehers auch die zwei innervendigen Schrauben. Die neuen Sohlen haben Schraubenlöcher genau an derselben Stelle wie die abgelassenen Sohlen. Man dreht nun die eine äußere sowie die zwei inneren Schrauben wieder in die vorgebohrten Löcher der Sohle und zieht sie straff an. Abgelaufene Abfüße entfernt man gleichfalls durch Lösen der zwei Schrauben, die man dann wieder in die vorgebohrten Löcher an den neuen Abfüßen hineindreht. Neue Sohlen und Abfüße gibt es an denselben Stellen, wo die Schuhe verkauft werden. — Die Reinigung der Schuhe erfolgt natürlich auch nach anderen Grundfäden wie die der Lederschuhe. Sind die neuen Stiefel naß und schmutzig geworden, so läßt man sie zunächst genau wie Lederstiefel trocknen und büstet sie dann mit einer reinen, nicht zu harten Bürste, die man nicht anderweitig zum Wischen verwendet, gut ab. Aller Schmutz wird leicht entfernt und das Segeltuch wieder sauber werden. Wenn nach längerem Gebrauch Sohlen und Abfüßränder grau werden, kann man diese genau wie bei Lederstiefeln mit schwarzer Wache wieder frisch schwärzen. Mit diesen neuen Schuhen ohne Leder wird unserem Mittelstand und unseren kleinen Leuten ein ebenso gutes und solides wie preiswertes Schuhwerk geboten. Besonders Familien mit reichem Kindersegel werden die Neuerung freudig begrüßen. Was den Preis betrifft, so kostet ein Paar solcher Schuhe nicht mehr, als heute ein Paar guter Ledersohlen kosten. Ein neuer Satz Sohlen und Abfüße kostet 1,25 bis 1,50 Mk. Die Sellaerauer Werkstätten sind zurzeit damit beschäftigt, den Verkauf der Stiefel zu organisieren. Von Anfang 1916 an werden sie in den einschlägigen Geschäften zu haben sein.

Aus Handel und Industrie.

C. C. I. Große Militärbestellungen der Entente.

Aus Bradford wird gemeldet, daß die russische Regierung in den letzten Tagen nach Gundersfield und Leeds einen Auftrag auf 6 Millionen Meter Militärtauch vergeben habe; die Verhandlungen mit der italienischen Seeresverwaltung wegen Erteilung eines großen Auftrages seien noch in der Schwebelage. Der Vertreter der Bradforder Handelskammer erklärte auf einer Versammlung der Tuchfabrikanten von Yorkshire, daß die italienische Regierung zunächst beabsichtigt hätte, ihre Aufträge an Amerika zu erteilen, daß aber von diesem Plan Abstand genommen sei. Auch von französischer Seite hat England wieder sehr umfangreiche Militärtuchaufträge erhalten.

C. C. I. Aus der internationalen Textilindustrie.

Die neuesten Berichte aus Japan melden, daß die Ankäufe der japanischen Wollfabrikanten besonders in Australien auch in der letzten Zeit fortgedauert haben. Der Geschäftsgang in der Wollindustrie wird als ein verhältnismäßig günstiger bezeichnet, während andererseits die Lage der Baumwollindustrie sich in keiner Weise gebessert hat. Die Bemühungen, die Seidenindustrie des Landes zu heben, werden mit unerminderten Kräften fortgesetzt. In der Wollindustrie Amerikas ist der Geschäftsgang ein günstiger, auch dieser Zweig geht zurzeit auf den Wollmärkten sehr bedeutende Spekulationskäufe in dem Rohstoff ein. Weniger zufriedenstellend wird die Lage des Baumwollgewerbes bezeichnet, und auch in der Seidenbranche ist ein Umschwung des Verkehrs in der letzten Zeit zu bemerken gewesen. Viel Stimmung wird in den Kreisen der Seidenbranche dafür gemacht, sich vollständig von dem europäischen Markt unabhängig zu machen. Die in dieser Woche aus Südamerika vorliegenden Berichte melden nichts Neues, nur, daß man in Brasilien fortfährt, neue Wollenwebereien zu gründen. In Europa ist die allgemeine Lage des Webstoffgewerbes im ganzen unverändert. Größere Ruhe wie bisher herrscht in allen Betrieben in Schweden, Norwegen und Dänemark. Auch in Holland ist die Situation weniger günstig als in den Vormonaten, doch wird trotzdem berichtet, daß verschiedene Fabriken des holländischen Webstoffgewerbes Betriebsveränderungen planen. Gebessert ist das Geschäft im Wollengewerbe Italiens, dagegen hat das Geschäft in der Baumwollindustrie dieses Landes keinerlei Aufschwung erfahren.

Vermilchtes.

Der innere Feind.

Gibt es noch einen inneren Feind? Niemand hört mehr besonders von ihm, niemand beklagt sich mehr über ihn. Er ist wohl nicht mehr da, der innere Feind, der im Frieden alles im Innern so unheimlich fand, alles am Staate zu benörgeln hatte, so daß dieser begann, sich vor ihm zu fürchten, und Sicherheitsmaßnahmen gegen ihn traf. Er ist wie vom Erdboden verschwunden, gleich dem — Maulwurf, der sich in seine Höhle zum Winterschlaf zurückgezogen hat. Der Maulwurf wird aber wieder hervorkommen und nagen. Der innere Feind wird auch wieder zum Vorschein kommen, wenn er seine Zeit gekommen glaubt. Und er wird wieder nörgeln. Jetzt ist er aber überall unsichtbar oder doch ruhig, selbst wenn er hungern muß. Auch auf dem Kriegsschauplatz ist der innere Feind der gewöhnlichen Art nicht zu finden. Der alte innere Feind ist also in allen Kriegslagern wie in allen Kriegsländern sozusagen von der Bildfläche ver-

schwunden — er verteidigt jetzt überall den Staat, an dem er jowiel zu nörgeln hatte. Dafür ist aber ein neuer innerer Feind aufgetaucht, der in allen Kriegslagern ebenso beharrlich bekämpft wird wie der äußere Feind: die Laus. Ueber ihre Bekämpfung ging der „Norddeutsche Volksstimme“ eine Schilderung zu, die wir in ihren wesentlichen Teilen hier folgen lassen: „... Die letzte Viertelstunde vor der Ablösung malt man sich schon aus, wie schön man jetzt zwei Stunden schlafen wird und hat nur den Wunsch, daß der Nachbar drüben auch so gute Absichten haben möchte. Kaum aber hat man sich hingelegt und eingewickelt in Zeltbahn und Mantel, so geht es los. Ueberall fängt es an zu laufen, als wenn sie kompagnieweise auszuwärmen wollten. Dann gehen die ersten schon zum Angriff vor und es fängt schon überall an zu heißen. Eine Viertelstunde hat man den festen Vorsatz, auszuhalten, aber dann geht es nicht mehr. Es wird aufgestanden, Licht gemacht, und nun wird gelaust. . . . Das Ergebnis ist gewöhnlich sehr minimal. Die Verluste des Gegners sind gering im Verhältnis zu seiner Stärke. (In den amtlichen Kriegsberechnungen ist es meist umgekehrt. R. d. L.) Man stellt den Kampf ein, aber früh, wenn es tagt, wird noch einmal die Offensive ergriffen. . . .“ Der Mann erwähnt dann noch einen tierischen äußeren Feind, die Katze, die den Leuten einen etwaigen Ueberfluß an Nahrung wegrißt und manchmal schmaust, als wäre sie — Kriegslieferant.

Literatur.

„In Freien Stunden“, die Romanwochenschrift unserer Arbeiterschaft, beginnt im Januar ihren zwanzigsten Jahrgang, und diesmal wird die vortreffliche Volkserzählerin Minna Kautskij die Leser führen, also eine Frau, die von den Schicksalen weiß, die der Kampf der Arbeiterklasse seinen Kämpfern und Kämpferinnen aufbringt. Minna Kautskij Roman „Selene“ wächst aus der opfer-schweren Zeit hervor, die in der Geschichtsschreibung das Heidenzeitalter des deutschen Proletariats genannt worden ist. Josef Danzberger, der Münchener Zeichner, der schon mehrmals Romane der Wochenschrift mit lebenskräftigen Bildern begleitete, hat seine Kunst auch an die Gestalten und Vorgänge dieser Erzählung gesetzt, und so ist gesorgt, daß jedermann um so mehr in die Welt eindringen kann, die der Roman von Minna Kautskij erschließt. Als zweite größere Erzählung wird ein Werk geboten, in dem Erdmann-Charakter die kriegerischen Begebenheiten der napoleonischen Zeit aufleben läßt: „Die Belagerung von Pfalzburg“, eine lothringische Geschichte also, die das Los von Menschen zu Gemüte führt, deren häuslichen Frieden der Kriegssturm mit Schrecken und Zerstörung überbraut. Jedes Heft der Wochenschrift bringt außerdem kürzere abgeschlossene Erzählungen und lehrreiche Aufsätze, zum Teil mit Bildern versehen. Die Hefte bieten alles auf, um den Wunsch zu rechtfertigen, daß jedes Arbeiterheim sie abonniert.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 9. Januar, ist der

1. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

Gau 6. Lambrecht. V: Friedrich Hartweg, Ruhrbachstraße. K: Jakob Kaiser, Ruhrbachstr. 10.

Gau 8. Neustadt a. Orla. V: Albin Erdmann, Mauer-gasse 15.

Gau 8. Pöbne. K: Wilh. Kallenbach, Orlamünder Straße 3.

Gau 10. Jahnndorf. Der Kollege Lämmel ist eingezogen. Alles an Frau Hulda Lämmel, Jahnndorf i. Ergg. Nr. 7.

Gau 10. Lausitz. Alles an Adolf Müller, Kochlitzer Straße 30.

Union der Textilarbeiter der Schweiz. Präsident: Albert Senn, Zürich V, Ackerstr. 58.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder. Apolda. Lina Rechenbach, 52 J., Brustkrebs.

Grimmischau. Karl Peterhänsel, Weber, 67 J., Herzschwäche.

Duisburg. Johann Lindner, Weber, 50 J., Magenleiden.

Gera. Olga Welsch, 26 J., Gasvergiftung.

Greis. Elja Ditscherlein, Weberin, 32 J., Herzleiden. August Bartowiczell, Färbereiarbeiter, 57 J., Schlaganfall.

Reichenbach i. B. Bernhard Barth, 54 J., Operationsfolgen.

Reichenbrand. Emil Winkler, Maschinenbau, 58 J., Lungenentzündung.

St.-Zönis. Friedrich Gobbers, Weber, 60 J.

Zum Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder. Apolda. Edmund Tordoritz, Stricker, 30 J.

Chemnitz. Ottomar Bertuch, Färber, 36 J.

Falkenstein u. Umg. Kurt Wolf, Treuen, 24 J. Paul Kropf-

ganz, Treuen, 28 J. Bruno Scheibner, Treuen, 32 J. Kurt Thierich, Treuen, 26 J. Arno Seifart, Treuen, 22 J. Albers Wöfler, Treuen, 20 J.

Gelenau. Karl Ernst Siegel, Auerbach, 29 J.

Gera. Rudolf Färber, 32 J. Sirlschelbe. Richard Prasse, Schlegel, 33 J.

Krefeld. Jakob Dieß, Färber, 45 J. August Schiffer, Färber, 26 J. Fritz Steeger, Zeugbruder, 27 J.

Leipzig. Albert Göll, Andreeher, 28 J. Wilhelm Ortel, Andreeher, 25 J.

Nieberts. Franz Anklam, Stricker, 24 J.

Sagan. Gustav Sader, Fabrikarbeiter, 29 J.

St.-Zönis. Johann Stabena. Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Zahlstellen und Zahltermine. Berlin. (Norden.) Brunnenstr. 79 bei R. Döhling.

— (Neukölln.) Bietenstr. 69 bei Kramer.

— (Charlottenburg.) Volkshaus (Restaurant), Rosinenstr. 3.

Jeden Freitag:

Berlin. (Geschäftsstelle.) Abends 5—9 Uhr, Andreasstr. 17. Telefon: Königsplatz 1873.

Nowawes. Jeden Freitag, abends von 8—9 Uhr, bei Gierke, Wallstr. 55.

Jeden Sonnabend:

Berlin. (Dekateure u. Presser.) Abends 7—8 Uhr bei Radtke, Neue Jakobstr., Ecke Inselstr.

— (Bojamentierer.) Abends 6 bis 8 Uhr, bei Rohan, Neue Jakobstr. 26.

— (Hand- und Schiffensticker.) Abends 8½—10 Uhr, bei Wolf, Weberstr. 6.

Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich nur in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17, und ist geöffnet jeden Wochentag, vormittags von 8—1 Uhr. Auch wird Arbeit nach anderen Berufen und Industrien und nach anderen Orten vermittelt.

Quittung.

Im Dezember gingen bei dem Unterzeichneten ein aus:

Schneeberg 3,45 Mk.

Neustadt (O.-Schl.) 10,60 „

Paul Wagener, Berlin D. 27, Andreasstr. 61 III.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 8. Januar

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit \odot versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin